

Sicherheitsbestimmungen zum Verkehr auf dem Gelände des SCHM

Auf dem Gelände ist grundsätzlich höchstens mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren!

Es dürfen nur Zugfahrzeuge genutzt werden, welche die Steigung unterhalb des Tores auch bei Nässe und Laub problemlos mit angehängter Last bewältigen können.

Jedes Boot hat während des gesamten Transports auf dem Gelände sachgerecht (z.B. mit Spanngurten) gesichert zu sein. Hierzu gehört auch die Verwendung eines straßentauglichen Bootsanhängers.

Eine Sicherungsperson hat den Rundweg oberhalb des Tores zu sichern, sodass Fußgänger und Fahrradfahrer durch den Bootstransport nicht gefährdet werden. Gleichzeitig hat der Fahrzeugführer bei Annäherung der Steigung zum Tor mehrmals zu hupen.

Der Fahrzeugführer und ggfs. eine weitere Sicherungsperson haben darauf zu achten, dass sich während des Bootstransports auf dem Gelände (in beide Richtungen) niemand im Bereich zwischen Tor und Steg A/B (auch nicht auf den Sitzbänken) befindet.

Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Liegeplatzes führen!